



Brüssel, den 13. Mai 2019
(OR. en)

9241/19

COLAC 30	ENV 478
CFSP/PESC 373	ENER 264
RELEX 496	DIGIT 97
WTO 138	EU-GNSS 26
DEVGEN 105	RECH 258
SUSTDEV 87	AVIATION 101
COHOM 60	TRANS 329
COHAFA 44	MIGR 70
AGRI 255	CULT 85
ACP 60	EDUC 243
ASIE 27	COTER 65
CLIMA 140	CYBER 162
COMAR 6	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8972/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission über die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik "Bündelung der Kräfte für eine gemeinsame Zukunft"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission über die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik "Bündelung der Kräfte für eine gemeinsame Zukunft", die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 13. Mai 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Mitteilung über die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik "Bündelung der Kräfte für eine gemeinsame Zukunft"

1. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem lateinamerikanischen und karibischen Raum (LAK) konnten in den vergangenen zehn Jahren wesentlich ausgebaut werden. Sie stellen eine bedeutende Säule des globalen Handelns der EU dar. Die LAK-Staaten und die EU sind wichtige Partner mit gemeinsamen Werten und Interessen, die auf multilateraler Ebene – insbesondere im Rahmen der VN und der WTO – noch enger zusammenarbeiten sollten, um Wachstum und nachhaltige Entwicklung zu fördern, die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zu verstärken, widerstandsfähigere Gesellschaften aufzubauen sowie Frieden und Sicherheit, den Multilateralismus und eine regelbasierte internationale Ordnung zu erhalten und zu fördern.
2. Der Rat ist entschlossen, weiterhin auf den wesentlichen Errungenschaften der vielschichtigen Beziehungen zwischen der EU und den LAK-Staaten aufzubauen; dazu gehören eine biregionale strategische Partnerschaft, die auf einem umfassenden Aktionsplan gründet, enge Beziehungen zu mehreren Teilregionen, mit denen politische Abkommen bzw. Abkommen über Zusammenarbeit und Handel bestehen, und starke bilaterale Rahmen mit Ländern, die Vorreiter beim Abschluss von Assoziierungsabkommen mit der EU waren.

3. Die EU und die LAK-Staaten machen zusammen 25 % des weltweiten BIP, ein Drittel der VN-Mitglieder und knapp die Hälfte der G20-Mitglieder aus. Das gemeinsame Handeln der beiden Regionen hat entscheidend zum Zustandekommen bahnbrechender multilateraler Übereinkünfte wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba und des Übereinkommens von Paris beigetragen. Die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer strategischen Allianzen wird entscheidend dafür sein, die wirksame Umsetzung und weltweite Einhaltung dieser internationalen Verpflichtungen sicherzustellen.
4. In einer Welt, die durch gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung gekennzeichnet ist, können die EU und die LAK-Staaten großen Nutzen daraus ziehen, dass sie ihre Kräfte bündeln, um die Chancen zu ergreifen und die Herausforderungen zu bewältigen, die ein sich rasch änderndes internationales Umfeld bietet bzw. stellt. Ein auf Werten basierender Ansatz, der durch ein Modell der Zusammenarbeit und durch Ergebnisse von gegenseitigem Nutzen unterstützt wird, unterscheidet die Partnerschaft zwischen der EU und den LAK-Staaten von alternativen Modellen, bei denen verantwortliches Regierungshandeln, Transparenz und Rechenschaftspflicht weniger stark im Mittelpunkt stehen.
5. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Gemeinsame Mitteilung "Bündelung der Kräfte für eine gemeinsame Zukunft" der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission. Zusammen mit den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates bietet die Gemeinsame Mitteilung einen soliden politischen Rahmen für das strategische Engagement der EU mit den LAK-Staaten in den kommenden Jahren. Der Rat billigt die Gemeinsame Mitteilung und die darin dargelegten vorrangigen Maßnahmen für die Entwicklung von vier Partnerschaften für Wohlstand, Demokratie, Resilienz und eine regelbasierte Ordnung.

6. Die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und friedliche Lösungen für Krisensituationen müssen weiterhin im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und den LAK-Staaten stehen. Am Ursprung der Krisen, die derzeit in einigen LAK-Staaten herrschen, steht der Zerfall der demokratischen Grundsätze und der bürgerlichen Freiheiten. Die Lösung dieser Krisen erfordert eine Rückkehr zur konstitutionellen Demokratie, die Gewaltenteilung, mehr Rechenschaftspflicht und Staatssysteme, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach politischen, demokratischen und friedlichen Lösungen, die die Freiheit und die Chancen der Menschen wiederherstellen und ihrer Stimme wieder ihr rechtmäßiges Gewicht verleihen.
7. Unsere Gesellschaften können nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn alle Menschen – ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer politischen oder sonstigen Anschauung, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität – in die Lage versetzt werden, frei von Diskriminierung und Gewalt zu leben. Konkret sollten die EU und die LAK-Staaten weiterhin in allen Bereichen ihrer Zusammenarbeit die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung von Frauen fördern und auf deren Verwirklichung hinarbeiten.
8. Die EU und die LAK-Staaten sollten darauf hinarbeiten, die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Resilienz zu konsolidieren, damit alle Länder, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, natürliche oder vom Menschen verursachte Krisen besser bewältigen können. Sowohl seit langem bestehende als auch neue Herausforderungen bedürfen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen. Der Erfolg der Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltbeeinträchtigung, zur Erhaltung der Biodiversität und der Wasserressourcen, zur Stärkung der Resilienz der Institutionen, zur Beseitigung sozialer Ungleichheiten, zur Förderung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, zur Bewältigung und Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems und zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption hängt ab von mehr Dialog, verstärkter Zusammenarbeit und wirksamen biregionalen Kooperationsprogrammen, die die wichtigsten Interessenträger und einflussreichen Persönlichkeiten der EU und der LAK-Staaten zusammenbringen.

9. Die Verflechtung der Volkswirtschaften der EU und der LAK-Staaten hat in den letzten zehn Jahren zugenommen; dennoch gibt es ein enormes ungenutztes Potenzial, das ausgeschöpft werden sollte. Die EU ist nach wie vor der größte Investor in den LAK-Staaten und die Investitionen der LAK-Staaten in Europa sind deutlich gestiegen. Die Investitionen haben sich sowohl qualitativ als auch quantitativ gesteigert und die EU-Investoren schaffen nach wie vor einen Mehrwert, indem sie die soziale und ökologische Verantwortung fördern, menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und die menschliche Entwicklung fördern. Der Wohlstand der EU und der LAK-Staaten wird zunehmend geteilt und sollte durch vermehrte private Investitionen und eine wirksame Nutzung bestehender Handelsabkommen weiter gestärkt werden. Wichtige Ziele der Wirtschaftspartnerschaft zwischen der EU und den LAK-Staaten in den kommenden Jahren bestehen darin, den Übergang zu grünen Volkswirtschaften und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern, eine nachhaltige blaue Wirtschaft zu entwickeln, in Wissen, Innovation und Humankapital zu investieren sowie die digitale Wirtschaft und die Konnektivität zu fördern.
10. Es bedarf eines gemeinsamen Handelns der EU und der LAK-Staaten, um sicherzustellen, dass die Handels- und die Investitionspolitik auf Regeln basieren und fortschrittlich sind, dass sie bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft fördern und Unternehmen aus beiden Regionen dabei helfen, auf den globalen Märkten wettbewerbsfähig zu sein; schließlich sollen sie zu Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger und die Verbraucherschaft führen. Die beiden Regionen sollten außerdem sicherstellen, dass Handelsabkommen den auf Werten basierenden Charakter der biregionalen Partnerschaft wirksam fördern und das verantwortliche Regierungshandeln, das Gesundheitsweisen und die Sicherheit, die Gleichstellung von Frauen und Männern und Sozial-, Arbeits- und Umweltschutznormen – einschließlich der Umsetzung des Übereinkommens von Paris – fördern.
11. Der Rat tritt dafür ein, den Abschluss der Verhandlungen für ehrgeizige und ausgewogene Freihandelsabkommen mit Mercosur und Chile entschlossen voranzubringen und begrüßt es, dass die Verhandlungen mit Mexiko beinahe abgeschlossen sind. Durch ein neues Abkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten, das derzeit verhandelt wird, würde die regionale Partnerschaft mit der Karibik auf den neuesten Stand gebracht und der politische Dialog gestärkt. Diese Schritte würden die Assoziierungs-, Freihandels- und Kooperationsabkommen, die die EU mit 27 der 33 LAK-Staaten verbindet, weiter ausweiten.

12. Viele LAK-Staaten haben ein hohes Entwicklungsniveau erreicht und die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen verändern sich. Der in den letzten zehn Jahren erreichte Fortschritt bleibt jedoch fragil und kann zunichte gemacht werden, wenn er nicht von Strukturreformen, dem Abbau sozioökonomischer Ungleichheiten, der Förderung von Innovationen und der Anpassung der Wirtschaftsmodelle an technologische Veränderungen gestützt wird. Die Umsetzung der Agenda 2030 eröffnet Möglichkeiten, gemeinsam an der Festigung dieser Fortschritte zu arbeiten.
13. Der Rat ist der Auffassung, dass möglich sein muss, bei der künftigen Zusammenarbeit auf die neuen und komplexeren Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen. Während die schutzbedürftigsten Menschen und Länder unterstützt werden und den Ländern dabei geholfen wird, ihre hart erkämpften Entwicklungserfolge durch die Förderung notwendiger Reformen zu festigen, wird der nächste mehrjährige Finanzrahmen die EU außerdem mit den geeigneten Werkzeugen, Mitteln und innovativen Instrumenten ausstatten, um der Zusammenarbeit in für beide Regionen wichtigen Bereichen wie Forschung, Digitalisierung, saubere Energie, Konnektivität, intelligente Städte und Kreativwirtschaft Vorrang einzuräumen; in diesen Bereichen können beide Regionen vom Austausch von Erfahrungen und Wissen und der Arbeit an Kooperationsrahmen profitieren.
14. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU und die LAK-Staaten wirksame Partner bei der Gestaltung globaler Regeln in Bereichen wie nachhaltige Entwicklung, Handel und Investitionen, Bekämpfung des Klimawandels, Schutz der Biodiversität und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder im Technologiebereich sein sollten. Das Potenzial einer solchen Zusammenarbeit muss noch weiter erforscht und genutzt werden. In multilateralen Foren sollte eine systematischere und strukturierte Koordinierung zwischen den beiden Regionen angestrebt werden, sei es im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, beim Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris oder beim Regelwerk von Katowice. Ferner ersucht der Rat die Kommission, die Zusammenarbeit mit den LAK-Staaten fortzusetzen, um ein starkes multilaterales Handelssystem zu erhalten und die Welthandelsorganisation zu reformieren.

15. Die Unterstützung kooperativer regionaler Ordnungen bleibt weiterhin ein strategisches Ziel der EU. Während es den LAK-Staaten obliegt, die besten Strukturen und Mechanismen zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in der Region zu wählen, betont der Rat doch die Bedeutung der Partnerschaft zwischen den beiden Regionen als treibende Kraft für die Beziehungen mit Teilregionen und für bilaterale Beziehungen. Der Rat sieht der Förderung eines stärkeren Dialogs und der Zusammenarbeit mit regionenübergreifenden Mechanismen wie der CELAC sowie subregional orientierten Strukturen wie der Pazifischen Allianz, dem Zentralamerikanischen Integrationssystem (SICA) sowie dem Karibischen Forum (CARIFORUM) und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) erwartungsvoll entgegen. Er bekräftigt seine Bereitschaft, die Gipfeltreffen mit den LAK-Staaten wiederaufzunehmen, um eine strategische Lenkung für die Partnerschaft zu ermöglichen.
16. Der Rat betont, dass die Partnerschaft zwischen der EU und den LAK-Staaten über die Regierungen hinausreicht. Die EU sollte ihre enge Zusammenarbeit mit regionalen und biregionalen Organisationen wie der VN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, der Organisation Amerikanischer Staaten, dem Iberoamerikanischen Generalsekretariat, dem Italienisch-Lateinamerikanischen Institut, der Interamerikanischen Entwicklungsbank oder der Lateinamerikanischen Entwicklungsbank fortführen. Die künftigen Beziehungen müssen sich auf die Beiträge von verschiedenen Interessenträgern stützen, wie etwa subnationalen Einrichtungen, Parlamentariern, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, der EU-LAK-Stiftung, Think Tanks und Hochschulen. Der Rat betont die Bedeutung einer umfassenden Einbeziehung der Zivilgesellschaften in alle Dimensionen der Partnerschaft mit den LAK-Staaten.
17. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, die Maßnahmen zur Umsetzung der in der Gemeinsamen Mitteilung aufgezeigten Prioritäten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten voranzubringen und 2020 eine Überprüfung durchzuführen.
-